

BERICHT DES BEURTEILUNGSGREMIUMS

«BADENERSTRASSE 423 - 431», ZÜRICH

STUDIENAUFTRAG



Abbildung 1: Flugaufnahme Zürich

4. BEURTEILUNG

Am Freitag 11. Juni 2021 tagte das Beurteilungsgremium im ZAZ an der Höschgasse 3 in 8008 Zürich um die eingereichten Pläne, Dossiers und Modelle zu sichten, zu besprechen und zu beurteilen. Die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten war erfreulich.

Das Gremium hat nach der eintägigen Debatte mithilfe eines umfangreichen Vorprüfungsberichts einstimmig entschieden, dass auf der Grundlage der im Studienauftragsprogramm aufgeführten Beurteilungskriterien das Team Rothen als Gewinner hervorgeht.

Die sehr breite Auseinandersetzung mit den vielfältigen und komplexen Fragestellungen, die vorbildlich und spürbar teamfokussierte Bearbeitung, die vielen schlüssigen Antworten, das gute und hohe Flexibilisierungs- und Anpassungspotential und schliesslich eine sehr starke eigene Haltung haben diesem Beitrag zum eindeutigen und -stimmigen Sieg verholfen.

5. WÜRDIGUNG

Nachfolgend sollen die einzelnen Beiträge dargestellt und gewürdigt werden. Die dabei gewählte Themenstruktur gliedert sich in folgende vier Kapitel:

- Städtebau
- Architektur/Innenarchitektur
- Freiraum
- Fazit

5.1 BEAT ROTHEN & HAGER PARTNER – AMALFIKÜSTE

Städtebau

Amalfiküste - der Name ist Programm. Die vorgeschlagene Terrassierung, die gewählte Abtreppung, gekoppelt mit präzise gesetzten Vor- und Rücksprüngen, sowie die vertikale Bepflanzung der Parkfassade generiert eine städtebauliche Typologie, welche den neuen Baukörper mit dem bestehenden Park verbindet und sogar verknüpft. Den Projektverfassern gelingt mit dieser Terrassierung die Verzahnung mit dem Heiligfeld Park auf beeindruckende Weise. Privatisierte, gut belichtete und interessante Wohnungstypologien entstehen trotz angestrebter und vorgeschlagener hoher Dichte.

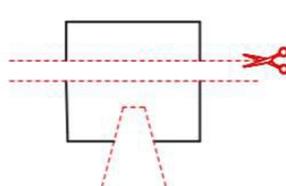
LEITIDEEN FÜR DEN ENTWURF „AMALFIKÜSTE“

VERZAHNUNG MIT DEM PARK



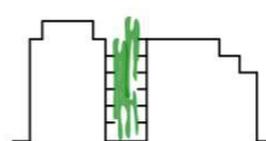
Verzahnung des Parks mit den Gebäudeensembles. Der Grünraum dringt bis in die Zwischenräume der einzelnen Gebäude ein.

EIN AUFGESCHNITTENER GEBÄUDEBLOCK



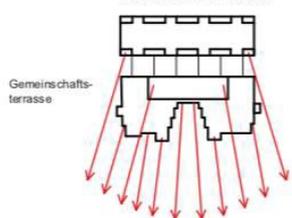
Städtebaulich wird ein Block als Baukörper mit aufgeschnittenen Öffnungen vorgeschlagen.

DIE ORANGERIE- EIN VERTIKALER PARK ALS MEDITERRANES LEBENSGEFÜHL



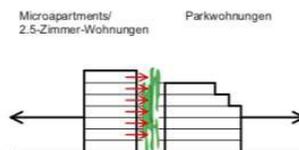
Die Erschließung des ganzen Gebäudeensembles und die inneren Aussenräume der Microwohnungen werden als belüftete „Orangerie“ vorgeschlagen. Es ist ein Beitrag zum Stadtklima.

WOHNUNGEN ZUM PARK



Die Gebäudeform zum Park ist städtebaulich so ausgebildet, dass alle Wohnräume und Zimmer der grösseren Wohnungen „Park-sicht“ haben. Für die 2.5-Zimmer Wohnungen und die Microapartments steht im Attikageschoss eine Gemeinschaftsterrasse mit Parksicht zur Verfügung.

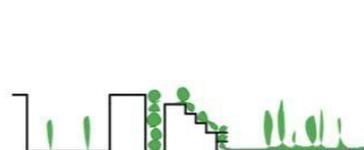
DAS PROGRAMM



Die Microapartments und 2.5-Zimmer-Wohnungen sind zum Stadtraum und zur Orangerie hin orientiert.

Alle grösseren Wohnungen sind zum Park hin orientiert.

DIE TERRASSEN ALS STÄDTEBAULICHE TYPOLOGIE



Die Terrassen werden als städtebauliche Typologie zur Qualität gebracht und mit dem Grünraum des Parks verbunden.

Leitideen

6. EMPFEHLUNG

Der Beitrag vom Team Rothen zeigt in der Gesamtbetrachtung ein ortsspezifisches, geschickt entworfenes Projekt, das auch unter engen Rahmenbedingungen einen attraktiv transformierten Quartierbaustein innerhalb der Schnittstelle zwischen Strassen- und Gartenstadtmorphologie ermöglicht und zugleich damit auch die mittelfristige bauliche Weiterentwicklung des Quartiers stärkt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass hier mit klassisch-traditionellen Grundhaltungen, gleichzeitig aber mit hoher Raffinesse und subtilem Können, ans Werk gegangen wurde. Diese sympathische Bescheidenheit und Zurückhaltung, gepaart mit einer hohen Schlüssigkeit und Anpassungsfähigkeit, haben dem Beitrag so eindeutig wie einstimmig zum Sieg verholfen.

Aus diesem Grund empfiehlt das Beurteilungsgremium zuhanden des Verwaltungsrats einstimmig den Beitrag des Teams Rothen für die Weiterbearbeitung. Der Verwaltungsrat hat der Empfehlung des Gremiums am 18. Juni 2021 zugestimmt.